

2001/J XX.GP

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Vorfall in der Nacht vom 27. auf 28.6. 1996, Prager Straße - Eisenbahnwaggons  
In der Nacht vom 27. auf 28.6. 1996 gegen 20. 15 Uhr ging eine Gruppe von ca 16 Personen  
von der Prager Straße zu den in der Nähe stehenden Eisenbahnwaggons, über den O.N. die  
Benützungsrechte besitzt. Bei diesen Personen wurden von Polizeibeamten eine  
Ausweiskontrolle durchgeführt und angedeutet, daß sie später wiederkommen wollen. Um  
ca 23.30 Uhr kamen acht andere uniformierte Polizeibeamte, betraten das Gelände mit  
grelle Taschenlampen und Scheinwerfern, forderten die Personen auf aufzustehen, und  
führten Ausweiskontrollen durch. Nach der Frage für den Grund der Amtshandlung wurde  
'generelle Personenkontrolle" angegeben. Die Beamten drangen in beide Waggons ein,  
durchsuchten alle Schränke, Laden und Regale und beschimpften die anwesenden Personen  
mit Worten wie "Giftler,', 'Karlsplatzkinder", "Wegg'rannte Heimkinder", ... Die Angabe  
der Dienstnummern wurde von den Beamten verweigert. Als Markus P. seinen Ausweis  
wiederhaben wollte, wurde er auf später vertröstet. Ein Beamter sprach von "vielleicht  
nächste Woche". Als Markus P. die Herausgabe des Ausweises urgierte, wurde er  
mehrmals von einem Beamten in das Gesicht geschlagen, in der Folge dann, als sich  
Markus P. nach weiteren Provokationen wehren wollte, weiter geprügelt, auf den Boden  
gedrückt und von drei Beamten Handschellen angelegt. Anderen Personen wurde verboten,  
mit Markus P. zu sprechen. Markus: P. wurde schließlich auf das Bezirkskommissariat  
Pfarrgasse gebracht. Auf eine Anfrage wird den anderen Personen mitgeteilt, daß Herr  
Markus P. noch einvernommen werde, und zwar wegen des Verdachtes des tätlichen  
Angriffes auf einen Beamten.

Als in einem anderen Waggon zwei weibliche Jugendliche (Marianne und Vera) fragen, ob  
sie jetzt heimgehen dürfen, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie auf das Revier gebracht werden,  
nachdem die beiden Jugendlichen bestätigt hatten, daß die Eltern über Aufenthaltsort und  
Aktivität Bescheid wüßten. Auch in diesem Fall wurde die Bekanntgabe der Dienstnummer  
verweigert .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende  
Anfrage:

1. Wie lautet der Polizeibericht über diesen Vorfall?
2. Wurde Markus P. bei diesem Vorfall verletzt?
3. Wurde von Markus P. bzw anderen Personen wegen dieses Vorfalles eine Beschwerde eingebracht?
4. Wurde gegen den bzw die Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen die Polizeibeamten strafrechtliche Schritte eingeleitet?
5. Bejahendenfalls: Gegen wann und nach welchen Bestimmungen des Strafgesetzbuches wurden strafrechtliche Schritte gegen den Beschwerdeführer eingeleitet?
6. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gegen die Beamten gezogen?
7. Wurde gegen einen der beschuldigten Beamten bereits einmal ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, warum und wie endete dies?
8. Wann nach der Festnahme wurde eine Vertrauensperson, wann ein Rechtsbeistand verständigt?
9. Wann konnte die Vertrauensperson, wann der Rechtsbeistand mit dem Betroffenen erstmals Kontakt aufnehmen (genauer Zeitpunkt)?
10. Wurde vom Betroffenen Markus P. eine ärztliche Untersuchung verlangt? Wenn ja, wurde diese durchgeführt?
11. Falls eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde, wann wurde diese durchgeführt (genauer Zeitpunkt) und was ergab diese Untersuchung?
12. Warum wurde von den Polizeibeamten die Bekanntgabe der Dienstnummern verweigert?
13. Welchen konkreten Grund gab es für das Einschreiten und die Durchsuchung der Waggons durch die Polizeibeamten?
14. Wie rechtfertigen Sie das Verhalten der Beamten im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes?